



Liebe Sorgeberechtigte,

wir möchten Sie darüber informieren, dass am 25.08.2021 der neue Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung in Kraft getreten ist. Dieser sieht eine neue Regelung im Umgang mit Verdachtsfällen und Kontaktpersonen vor.

*„Sofern ein Kind Krankheitssymptome wie geringfügigen Schnupfen, gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern oder andere Symptome zeigt, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion zurückgehen könnten, führen die Personensorgeberechtigten einen Antigen-Schnelltests zur Laienanwendung durch oder lassen die Symptome ärztlich abklären. Bis zur Abklärung darf das Kind die Kindertagesbetreuung nicht besuchen.“*

Auszug aus dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung - 1.4. Umgang mit Verdachtsfällen und Kontaktpersonen (Stand: 25.08.2021)

Im Anhang an dieses Schreiben finden Sie das dazugehörige Schaubild „Darf ein Kind in die Kita/die Kindertagespflege?“.

Zur Bestätigung der Durchführung eines Corona-Schnelltests bei Ihrem Kind möchten wir Sie bitten unsere „Bescheinigung über einen durchgeführten Corona-Schnelltest“ auszufüllen und in der Einrichtung abzugeben.

Vielen Dank!

Das Team des Fachbereiches Kita des DRK-Kreisverbandes Helmstedt e.V.